AMTSBLATT für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2023

Eberswalde, 12. Oktober 2023

Nr. 21/2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Amt l	icher	Teil:	
--	--------------	-------	-------	--

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2 Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Gemeinde Ahrensfelde zur Einschulung im Schuljahr 2024/25
- Seite 4 Bekanntmachung des Landkreises Barnim für die Stadt Bernau bei Berlin zur Einschulung im Schuljahr 2024/25
- Seite 9 Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde zur Einschulung im Schuljahr 2024/25
- Seite 14 Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Gemeinde Panketal zur Einschulung im Schuljahr 2024/25
- Seite 16 Bekanntmachung einer Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest Subtyp H5 in Hausgeflügelbestände
- Seite 19 Information zum Kreisausschuss in der 6. Wahlperiode am 16. Oktober 2023
- Seite 19 Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 6. Wahlperiode am 25. September 2023
- Seite 20 Bekanntmachung zu den Beschlüssen der der 19. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 27. September 2023

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Barnim Der Landrat

Am Markt 1 16225 Eberswalde

Paul-Wunderlich-Haus

Tel.: 03334 214 1703 Fax: 03334 214 2703 pressestelle@kvbarnim.de Druck:

Druckerei Mertinkat

Eberswalder Str. 141 16227 Eberswalde

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Gemeinde Ahrensfelde zur Einschulung im Schuljahr 2024/25

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 11. September 2019, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 26. September 2022 sowie die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Panketal vom 27. Januar 2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 23. November 2015 / 24. November 2015 legen einen deckungsgleichen Schulbezirk für das gesamte Gebiet der Gemeinde Panketal fest. Folgende Schulen sind betroffen:

Grund- und Oberschule Blumberg

Schulstr. 10, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg Schulträger: Landkreis Barnim

Grundschule Lindenberg

Thomas-Müntzer-Str. 1, 16356 Ahrensfelde OT Lindenberg

Schulträger: Gemeinde Ahrensfelde

Für die gemäß in § 1 Abs. 3 Hauptsatzung der Gemeinde Ahrensfelde vom 15. Dezember 2008 definierten Ortsteile der Gemeinde Ahrensfelde wurden durch o.g. Schulbezirkssatzungen folgende zuständige Grundschulen festgelegt:

Ortsteil der Gemeinde Ahrensfelde	zuständige Grundschule
Ahrensfelde	Grundschule Lindenberg
Blumberg	Grund- und Oberschule Blumberg
Eiche	Grundschule Lindenberg und Grund- und Oberschule Blumberg (deckungsgleicher Schulbezirk)
Mehrow	Grundschule Lindenberg und Grund- und Oberschule Blumberg (deckungsgleicher Schulbezirk)
Lindenberg	Grundschule Lindenberg

Schülerinnen und Schüler mit Wohnung in den Ortsteilen für die ein deckungsgleicher Schulbezirk festgelegt ist (OT Eiche und Mehrow), können sowohl die Grund- und Oberschule Blumberg als auch die Grundschule Lindenberg besuchen. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die Aufnahmekapazität, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 Bbg-SchulG. Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen der Aufnahme an einer der beiden Schulen im deckungsgleichen Schulbezirk nur vorläufigen Charakter haben.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an der örtlich zuständigen Schule an den unten angegebenen Anmeldeterminen an.

Bitte nehmen Sie im deckungsgleichen Schulbezirk (OT Eiche und OT Mehrow) keine Anmeldung an beiden Grundschulen vor.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular
 - Personalausweise der Sorgeberechtigten in Kopie
 - sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigefügt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt),
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita im Original oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend eine der zuständigen öffentlichen Schulen.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung einer der genannten Schulen zu richten.

In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2024, jedoch vor dem 1. August 2025, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in den zuständigen Schulen bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Die Terminvergabe für die Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes erfolgt ab 1. November 2023 über die Internetseite des Landkreises Barnim unter folgendem Link: https://www.barnim.de/verwaltung-politik/aemter-leistungen/dienstleistung/ schuleingangsuntersuchung.html.

Anmeldetermine

Grund- und Oberschule Blumberg

Schulträger: Landkreis Barnim, Telefon der Schule: 033394 – 579990

Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:

Dienstag, den 21. November 2023 von 9:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag, den 18. Januar 2024 von 9:00 bis 18:00 Uhr

Das Anmeldeformular kann auf der Homepage der Schule unter der Internetadresse https://schule-blumberg.barnim.de/dokumente-service/einschulung-anmeldung/ heruntergeladen werden und sollte wenn möglich schon ausgefüllt zum Anmeldetermin mitgebracht werden.

Grundschule Lindenberg

Schulträger: Gemeinde Ahrensfelde, Telefon der Schule: 030 -2363263-0

Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:

Donnerstag, den 23. November 2023 von 9:00 bis 18:00 Uhr Dienstag, den 16. Januar 2024 von 9:00 bis 18:00 Uhr

Das Anmeldeformular kann auf der Homepage der Schule unter der Internetadresse https://schule-lindenberg.de/info-anmeldung.html heruntergeladen werden und sollte wenn möglich schon ausgefüllt zum Anmeldetermin mitgebracht werden.

gez. Wilfried Gehrke Bürgermeister Gemeinde Ahrensfelde Schulverwaltungsamt gez. Thomas Bauer Amtsleiter Liegenschafts- und Landkreis Barnim

Bekanntmachung des Landkreises Barnim für die Stadt Bernau bei Berlin zur Einschulung im Schuljahr 2024/25

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 11. September 2019, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 26. September 2022, legt einen deckungsgleichen Schulbezirk für die unten aufgeführten Str.nzüge der Stadt Bernau und des Gemeindeteils Albertshof der Gemeinde Rüdnitz fest. Folgende Schulen sind betroffen:

- Grundschulteil der Schule am Kirschgarten Neuer Schulweg 10, 16321 Bernau bei Berlin
- Georg-Rollenhagen-Grundschule
 Jahnstr. 39, 16321 Bernau bei Berlin

Diese Schulen sind für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in den unten genannten Str.n örtlich zuständig. In diesem deckungsgleichen Schulbezirk können die Eltern eine Schule wählen.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die Aufnahmekapazität, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG.

Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen der Aufnahme an einer Schule nur vorläufigen Charakter haben.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an einer der genannten Schulen an den unten angegebenen Anmeldeterminen an.

Bitte nehmen Sie keine Anmeldung an beiden Grundschulen vor.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

Zur Anmeldung sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt),
- Personalausweis der/des Erziehungsberechtigten sowie Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Elternteils, falls nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt, aber beide erziehungsberechtigt sind,
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern entsprechend § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie einen Ausweichtermin mit der gewünschten Schule.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend eine der zuständigen öffentlichen Schulen.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung einer der genannten Schulen zu richten.

In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2024, jedoch vor dem 1. August 2025, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in den zuständigen Schulen bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Die Terminvergabe für die Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes erfolgt ab 1. November 2023 über die Internetseite des Landkreises Barnim unter folgendem Link: https://www.barnim.de/verwaltung-politik/aemter-leistungen/dienstleistung/ schuleingangsuntersuchung.html.

Anmeldetermine

Schule am Kirschgarten

Schulträger: Landkreis Barnim, Telefon der Schule: 03338 - 75190

Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag, den 18. Dezember 2023 von 11:00 bis 15:00 Uhr Dienstag, den 19. Dezember 2023 von 14:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch, den 20. Dezember 2023 von 8:00 bis 12:00 Uhr

Eine telefonische Terminvergabe erfolgt ab dem 27. November 2023 in der Zeit von 9:00 – 13:00 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist Voraussetzung zur Anmeldung.

Georg-Rollenhagen-Grundschule

Schulträger: Stadt Bernau bei Berlin Telefon der Schule: 03338 – 5798

Eine telefonische Terminvergabe erfolgt ab dem 7. November 2023. Eine Terminvereinbarung ist Voraussetzung zur Anmeldung.

Die Anmeldeunterlagen sind auf der Homepage der Schule (www.georg-rollenhagen-grundschule.de) veröffentlicht.

Der deckungsgleiche Schulbezirk für den **Grundschulteil der Schule am Kirschgarten** und der **Georg-Rollenhagen-Grundschule** umfasst folgende Str.nzüge der Stadt Bernau bei Berlin und des Gemeindeteils Albertshof der Gemeinde Rüdnitz:

Stadt Bernau bei Berlin			
Str.	Ortsteil / -lage	Straße	Ortsteil / -lage
Ahornweg	OT Ladeburg	Johann-Friedrich-ABorsig-Str.	Rehberge
Akazienweg	OT Ladeburg	Johann-Knief-Str.	Lindow
Albertshofer Chaussee	Pankeborn	Johann-Strauß-Str.	OT Waldsiedlung
Alt Lobetal	OT Lobetal	Julian-Marchlewski-Str.	Lindow
Alte Brauerei	Stadtzentrum	Käthe-Paulus-Str.	Rehberge
Alte Goethestr.	Stadtzentrum	Karl-Liebknecht-Str.	Lindow
Alte Lanker Str.	OT Ladeburg	Karl-Marx-Str.	Blumenhag
Alte Lohmühlenstr.	Stadtzentrum	Kastanienweg	OT Ladeburg
Am Amselhorst	OT Waldfrieden	Kirchgasse	Stadtzentrum
Am Brüderberg	OT Lobetal	Kirchplatz	Stadtzentrum
Am Dorfplatz	OT Lobetal	Kirschbergweg	OT Lobetal
Am Falkensteg	OT Waldfrieden	Kirschgarten	OT Ladeburg
Am Finkenhain	OT Waldfrieden	Klementstr.	Stadtzentrum
Am Fliederbusch	OT Ladeburg	Klosterfelder Weg	Rehberge
Am Fuchsbau	OT Waldfrieden	Konrad-Zuse-Str.	Rehberge
Am Hasensprung	OT Waldfrieden	Krokussteg	OT Ladeburg
Am Henkerhaus	Stadtzentrum	Kurallee	OT Waldsiedlung
Am Hirschwechsel	OT Waldfrieden	Ladeburger Chaussee	Rutenfeld
Am Rehpfad	OT Waldfrieden	Ladeburger Landweg	Rehberge
Am Wasserturm	OT Ladeburg	Ladeburger Str.	Rutenfeld
Amselsteg	OT Ladeburg	Ladeburger Weg	OT Lobetal
An den Schäferpfühlen	OT Ladeburg	Lanker Str.	OT Waldfrieden
An den Weiden	OT Ladeburg	Leinweg	Kirschgarten
An der einsamen Kiefer	OT Lobetal	Leo-Jogiches-Ring	Lindow
An der Kirche	OT Ladeburg	Lindenweg	OT Ladeburg
An der Plansche	Stadtzentrum	Lohmühlenstr.	Stadtzentrum

Stadt Bernau bei Berlin			
Str.	Ortsteil / -lage	Straße	Ortsteil / -lage
An der Plantage	OT Ladeburg	Louis-Braille-Str.	Stadtzentrum
An der Schmiede	OT Lobetal	Lüdtkestr.	Rutenfeld
An der Stadtmauer	Stadtzentrum	Marga-Faulstich-Str.	Rehberge
An der Waschspüle	Stadtzentrum	Märkische Allee	OT Waldsiedlung
An der Wildbahn	OT Waldfrieden	Marktplatz	Stadtzentrum
Anemonenweg	OT Ladeburg	Martha-Arendsee-Str.	Lindow
Anemonenstr.	Blumenhag	Mendelssohnstr.	OT Waldsiedlung
Angergang	Stadtzentrum	Mühlenstr.	Stadtzentrum
Arthur-Stadthagen-Str.	Lindow	Narzissensteg	OT Ladeburg
Asternweg	OT Ladeburg	Nazarethweg	OT Lobetal
August-Bebel-Str.	Stadtzentrum	Nelkensteg	OT Ladeburg
Bachstr.	OT Waldsiedlung	Neue Str.	Stadtzentrum
Bahnhofsplatz	Stadtzentrum	Neuer Schulweg	Rutenfeld
Bahnhofstr.	Stadtzentrum	Niederbarnimallee	OT Waldsiedlung
Basdorfer Str.	OT Waldfrieden	Nikolaus-Otto-Str.	Rehberge
Berliner Str.	Stadtzentrum	Offenbachstr.	OT Waldsiedlung
Bernauer Str.	OT Ladeburg	Oranienburger Str.	Rehberge
Bethelweg	OT Lobetal	Orchideensteg	OT Ladeburg
Biesenthaler Weg	OT Ladeburg	Otto-Paetzold-Str.	Rutenfeld
Birkensteg	OT Ladeburg	Otto-Schmidt-Str.	OT Ladeburg
Blumberger Chaussee	Lindow	Pankstr.	Rutenfeld
Bodelschwinghstr.	OT Lobetal	Pappelsteg	OT Ladeburg
Bonhoefferweg	OT Lobetal	Parkallee	OT Waldsiedlung
Börnicker Str.	Stadtzentrum	Parkstr.	Stadtzentrum
Brahmsweg	OT Waldsiedlung	Paul-Schwenk-Str.	Lindow
Brandenburgallee	OT Waldsiedlung	Paulsfelde	OT Ladeburg
Brauerstr.	Stadtzentrum	Paul-Singer-Str.	Lindow
Breite Str.	Stadtzentrum	Platz Champigny-sur-Marne	Rutenfeld
Breitscheidstr.	Stadtzentrum	Praetoriusstr.	Rutenfeld
Brüderstr.	Stadtzentrum	Puschkinstr.	Rutenfeld
Bürgermeisterstr.	Stadtzentrum	Quittenring	Kirschgarten
Bussardweg	OT Waldsiedlung	Robert-Stolz-Allee	OT Waldsiedlung
Büttenstr.	Rutenfeld	Rollberg	OT Ladeburg
CHJuncker-Str.	Rutenfeld	Rollenhagenstr.	Rutenfeld
Carl-Friedrich-Benz-Str.	Rehberge	Rosa-Luxemburg-Str.	Lindow
Carl-Zeiss-Str.	Rehberge	Rosensteg	OT Ladeburg
Dahlienweg	OT Ladeburg	Roßstr.	Stadtzentrum

Stadt Bernau bei Berlin			
Str.	Ortsteil / -lage	Straße	Ortsteil / -lage
Dohlensteg	OT Waldfrieden	Rüdnitzer Chaussee	Rutenfeld
Drosselgasse	OT Ladeburg	Rüdnitzer Str.	OT Ladeburg
Eberswalder Str.	Stadtzentrum	Rudolf-Diesel-Str.	Rehberge
Eichelhäherweg	OT Waldsiedlung	Rutenfeldring	Rutenfeld
Emmy-Noether-Str.	Rehberge	Sachtelebenstr.	Rutenfeld
Erikasteg	OT Ladeburg	Schlehenstr.	Kirschgarten
Erlengrund	OT Ladeburg	Schmetzdorfer Str.	OT Ladeburg
Feldweg	OT Ladeburg	Schönower Chaussee, bis Autobahn	Rehberge
Fichtestr.	Rehberge	Schubertstr.	OT Waldsiedlung
Finkenschlag	OT Ladeburg	Schumannstr.	OT Waldsiedlung
Franz-Mehring-Str.	OT Waldfrieden	Schwanebecker Chaussee	Lindow
Friedrich-Ebert-Ring	Rehberge	Schwarzer Weg	Stadtzentrum
Fritz-Heckert-Str.	OT Waldfrieden	Sommerweg	OT Ladeburg
Genossenschaftsweg	Rehberge	Sonnenblumenring	OT Ladeburg
Gieses Plan	Pankeborn	Stadtpark	Stadtzentrum
Goldsternring	OT Ladeburg	Tempelfelder Weg	OT Ladeburg
Gorkistr.	Rutenfeld	Tobias-Seiler-Str.	Rutenfeld
Gottlieb-Daimler-Str.	Rehberge	Tuchmacherstr.	Stadtzentrum
Grenzweg	Rutenfeld	Tulpensteg	OT Ladeburg
Grünstr.	Stadtzentrum	Ulitzkastr.	Stadtzentrum
Habichtweg	OT Waldsiedlung	Ulmenring	OT Ladeburg
Hannes-Meyer-Campus	OT Waldfrieden	Veilchensteg	OT Ladeburg
Hans-Wittwer-Str.	OT Waldfrieden	Wallstr.	Stadtzentrum
Henzestr.	Rutenfeld	Wandlitzer Chaussee	OT Waldfrieden
Hermann-Duncker-Str.	Rutenfeld	Weinbergstr.	Stadtzentrum
Hesselweg	Lindow	Weißenseer Str.	Stadtzentrum
Hohe Steinstr.	Stadtzentrum	Werner-von-Siemens-Str.	Rehberge
Hopfenweg	Kirschgarten	Wiesenweg	OT Lobetal
Hussitenstr.	Stadtzentrum	Wilhelm-Weitling-Str.	Lindow
Im Dohl	OT Ladeburg	Zepernicker Landstr.	OT Ladeburg
Jahnstr.	Stadtzentrum		

Gemeinde Rüdnitz (Gemeindeteil Albertshof)			
Str.	Ortsteil / -lage	Straße	Ortsteil / -lage
Gartenstr.	Albertshof	Parkstr.	Albertshof
Mittelstr.	Albertshof	Rüsternstr.	Albertshof
Pappelallee	Albertshof	Schulstr.	Albertshof

gez. Thomas Bauer Amtsleiter Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt Landkreis Barnim

Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde zur Einschulung im Schuljahr 2024/25

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 11. September 2019, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 26. September 2022 sowie die Schulbezirkssatzung der Stadt Eberswalde vom 25. September 2020, legen einen deckungsgleichen Schulbezirk für die unten aufgeführten Straßenzüge der Stadt Eberswalde fest. Folgende Schulen sind betroffen:

- Grundschulteil der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Friedrich-Engels-Str. 3/4, 16225 Eberswalde
- Grundschulteil der Karl-Sellheim-Schule Wildparkstr. 1, 16225 Eberswalde
- Grundschule Bruno-H.-Bürgel
 Breite Str. 69, 16225 Eberswalde

Diese Schulen sind für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in den unten genannten Straßen örtlich zuständig. In diesem deckungsgleichen Schulbezirk können die Eltern eine Schule wählen. Zur Steuerung des Anmeldeverfahrens wird für jeden Straßenzug eine Schule festgelegt, welches das gesamte Aufnahmeverfahren durchführt. Sie werden von dieser Schule persönlich angeschrieben. Die Einreichung der Anmeldeunterlagen sowie die persönliche Vorstellung des Kindes erfolgen in der Schule, welche Sie zur Anmeldung aufgefordert hat. Im Anmeldegespräch kann die Wunschschule benannt werden (eine der drei o.g. Grundschulen).

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die Aufnahmekapazität, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG.

Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen der Aufnahme an einer Schule nur vorläufigen Charakter haben.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an der Schule, welche Sie zur Anmeldung aufgefordert hat, an den unten angegebenen Anmeldeterminen an. Bitte nehmen Sie keine Anmeldung an mehreren der aufgeführten Grundschulen vor.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

Zur Anmeldung sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt),
- Personalausweis der/des Erziehungsberechtigten sowie Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Elternteils, falls nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt, aber beide erziehungsberechtigt sind,
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie einen Ausweichtermin mit der Schule, welche Sie zur Anmeldung aufgefordert hat.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend die Schule, welche Sie zur Anmeldung aufgefordert hat und geben dort Ihren Wunsch an.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung einer der genannten Schulen zu richten.

In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2024, jedoch vor dem 1. August 2025, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in den zuständigen Schulen bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Anmeldetermine

Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule

Schulträger: Landkreis Barnim, Telefon der Schule: 03334 - 22541

Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag, den 20. November 2023 von 8:15 bis 16:30 Uhr Dienstag, den 21. November 2023 von 8:15 bis 16:30 Uhr Mittwoch, den 22. November 2023 von 8:15 bis 16:30 Uhr Donnerstag, den 23. November 2023 von 8:15 bis 16:30 Uhr

Karl-Sellheim-Schule

Schulträger: Landkreis Barnim, Telefon der Schule: 03334 - 2797711

Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:

Dienstag, den 5. Dezember 2023 von 8:00 bis 15:00 Uhr Mittwoch, den 6. Dezember 2023 von 8:00 bis 15:00 Uhr Donnerstag, den 7. Dezember 2023 von 8:00 bis 15:00 Uhr

Grundschule Bruno-H.-Bürgel

Schulträger: Stadt Eberswalde Telefon der Schule: 03334 - 23344

Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag, den 20. November 2023 von 8:00 bis 16:00 Uhr Dienstag, den 21. November 2023 von 9:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch, den 22. November 2023 von 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag, den 23. November 2023 von 9:00 bis 18:00 Uhr

Der deckungsgleiche Schulbezirk der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, Karl-Sellheim-Schule und der Grundschule Bruno-H.-Bürgel umfasst die folgenden Straßen des Stadtgebiets Eberswalde:

Eberswalde		
Straße	Straße.	Straße
Ackerstr.	Georg-FHegel-Str.	Otto-Hahn-Str.
Akazienweg	Georg-Herwegh-Str.	Otto-Nuschke-Str.
Albert-Einstein-Str.	Georg-Simon-Ohm-Str.	Paul-Bollfraß-Str.
Alexander-von-Humboldt-Str.	Georgstr.	Paul-Nipkow-Str.
Alfred-Dengler-Str.	Gerichtsstr.	Paul-Radack-Str.
Alfred-Möller-Str.	Gersdorfer Str.	Paul-Trenn-Str.
Alfred-Nobel-Str.	Gertraudenstr.	Pfeilstr.
Alte Str.	Geschwister-Scholl-Str.	Philipp-Reis-Str.
Am Eichwerder	Goethestr.	Poratzstr.
Am Kanal	Grabowstr.	Puschkinstr.
Am Kesselberg	Grenzweg	Querweg
Am Kienwerder	Große Hufen	Ragöser Mühle
Am Krankenhaus	Grünstr.	Ragöser Schleuse
Am Markt	Gutenbergstr.	Ratzeburgstr.
Am Paschenberg	Hangweg	Raumerstr.
Am Pfingstberg	Hardenbergstr.	Richterplatz
Am Rohrpfuhl	Hausberg	Robert-Koch-Str.
Am Sonnenhang	Heckelberger Str.	Rosa-Luxemburg-Str.
Am Stadion	Heckenweg	Rosenberg

Eberswalde		
Straße	Straße.	Straße
Am Tempelberg	Heegermühler Str.	Roseneck
Am Wasserfall	Heidestr.	Rosengrund
Am Wurzelberg	Heimatstr.	Rudolf-Breitscheid-Str.
Am Zainhammer	Heinrich-Heine-Str.	Rudolf-Virchow-Str.
Ammonstr.	Heinrich-Hertz-Str.	Ruhlaer Str.
An den Kummkehlen	Helene-Lange-Str.	Saarstr.
An den Platanen	Hermann-Prochnow-Str.	Salomon-Goldschmidt-Str.
An der Friedensbrücke	Hindersinstr.	Schicklerstr.
An der Rüster	Hinterstr.	Schillerstr.
Angermünder Chaussee	Hohenfinower Str.	Schlehenweg
Anhöhe Eisengießerei	Höhenweg	Schleusenstr.
Anne-Frank-Str.	Jenny-Marx-Weg	Schneidemühlenweg
Asternweg	Jüdenstr.	Schneiderstr.
August-Bebel-Str.	Justus-von-Liebig-Str.	Schöpfurter Str.
Ausbau	Kameruner Weg	Schubertstr.
Bahnhofsring	Kantstr.	Schwappachweg
Barnimhöhe	Karl-Bach-Str.	Schweizer Str.
Bergerstr.	Karl-Hahne-Weg	Sommerfelder Chaussee
Bergeshöh	Karl-Klay-Str.	Sommerfelder Siedlung
Bernauer Heerstr.	Karl-Liebknecht-Str.	Sommerfelder Str.
Birkenweg	Karl-Marx-Platz	Sonnenweg
Blumenweg	Karl-Schindhelm-Weg	Spechthausen
Blumenwerderstr.	Karlswerker Weg	Stadtsee
Boldtstr.	Kastanienweg	Stecherschleuser Weg
Bollwerkstr.	Käthe-Kollwitz-Str.	Steinfurter Str.
Brautstr.	Kiefernweg	Steinstr.
Breite Str.	Kirchstr.	Struwenberger Str.
Britzer Str.	Kleine Hufen	Talweg
Brunnenstr.	Kolonie Klein Ahlbeck	Teuberstr.
Brunoldstr.	Konrad-Zuse-Str. 12-15	Töpferstr.
Buchenweg	Kreuzstr.	Tornower Dorfstr.
Carl-von-Linde-Str. 3-20	Kruger Str.	Tornower Str.
Carl-von-Ossietzky-Str.	Kupferhammer Schleuse	Tramper Weg
Clara-Zetkin-Weg	Kupferhammerweg	Triftstr.
Cöthener Str.	Kurt-Göhre-Str.	Tschaikowskistr.
Dahlienweg	Kurze Str.	Waldesruh
Danckelmannstr.	Lärchenweg	Waldfrieden
	U	

Eberswalde		
Straße	Straße.	Straße
Dannenberger Str.	Leibnizstr.	Waldstr.
Dannenberger Weg	Lessingstr.	Waldweg
Delmenhorster Str.	Leuenberger Wiesen	Walter-Kohn-Str.
DrGillwald-Höhe	Lichterfelder Weg	Walther-Rathenau-Str.
DrZinn-Weg	Lieper Str.	Wassertorbrücke
Drehnitzstr.	Ludwig-Sandberg-Str.	Weinbergstr.
Ebersberger Str.	Luisenplatz	Weite Umgebung
Ecksteinstr.	Macherslust	Werbelliner Str.
Eichwerderstr.	Magdalenenstr.	Werner-Seelenbinder-Str.
Eisenbahnstr.	Marie-Curie-Str.	Werner-von-Siemens-Str.
Eisenhammerstr.	Marienstr.	Wiedemannstr.
Erich-Mühsam-Str.	Marienwerderstr.	Wieseneck
Erich-Schuppan-Str.	Marktstr.	Wiesenstr.
Ernst-Abbe-Str. 3-18	Mauerstr.	Wildparkstr.
Eschenweg	Max-Hafka-Str.	Wilhelm-Conrad-Röntgen-Str.
Falkenberger Str.	Max-Lull-Str.	Wilhelm-Matschke-Str.
Feldstr.	Max-Planck-Str.	Wilhelmstr.
Feldweg	Mertensstr.	Zickenberg
Fliederweg	Michaelisstr.	Ziegelstr.
Försterei Kahlenberg	Mückestr.	Zimmerstr.
Franz-Müller-Str.	Nagelstr.	Zu den Tannen
Freienwalder Str.	Naumannstr.	Zum Anger
Freudenberger Str.	Nelkenweg	
Friedhofstr.	Neue Steinstr.	
Friedrich-Ebert-Str.	Neue Str.	
Friedrich-Engels-Str.	Oderberger Str.	
Fritz-Pehlmann-Str.	Ostender Höhen	
Gartenweg	Oststr.	

gez. Kerstin Ladewig

Amtsleiterin Amt für Bildung, Jugend und Sport Stadt Eberswalde gez. Thomas Bauer Amtsleiter Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt Landkreis Barnim

Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Gemeinde Panketal zur Einschulung im Schuljahr 2024/25

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 11. September 2019, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 26. September 2022 sowie die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Panketal vom 27. Januar 2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 23. November 2015 / 24. November 2015 legen einen deckungsgleichen Schulbezirk für das gesamte Gebiet der Gemeinde Panketal fest. Folgende Schulen sind betroffen:

■ **Grund- und Oberschule Schwanebeck**Dorfstr. 14 e/f, 16341 Panketal

■ **Grundschule Zepernick**Schönerlinder Straße 47, 16341 Panketal

Diese Schulen sind für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in der Gemeinde Panketal örtlich zuständig. In diesem deckungsgleichen Schulbezirk können die Eltern eine Schule wählen.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die Aufnahmekapazität, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG.

Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen der Aufnahme an einer Schule nur vorläufigen Charakter haben.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an einer der genannten Schulen an den unten angegebenen Anmeldeterminen an.

Bitte nehmen Sie keine Anmeldung an beiden Grundschulen vor.

Es erfolgen keine Anmeldungen vor Ort in den Schulgebäuden. Sie werden gebeten, zur Anmeldung die nachfolgend benannten Dokumente in einem Briefumschlag an die jeweilige Grundschule zu übersenden.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular
 - Personalausweise der Sorgeberechtigten in Kopie
 - sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigefügt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt)
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita im Original oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- Kopie der Meldebescheinigung bei Familien, die erst nach dem 1. September 2023 nach Panketal zugezogen sind

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend eine der zuständigen öffentlichen Schulen.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung einer der genannten Schulen zu richten.

In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2024, jedoch vor dem 1. August 2025, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie bei der Kitaverwaltung der Gemeinde Panketal bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Die Terminvergabe für die Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes erfolgt ab 1. November 2023 über die Internetseite des Landkreises Barnim unter folgendem Link: https://www.barnim.de/verwaltung-politik/aemter-leistungen/dienstleistung/ schuleingangsuntersuchung.html.

Anmeldetermine

Grund- und Oberschule Schwanebeck

Schulträger: Landkreis Barnim,

Telefon der Schule: 030 94114010 und 030 9497182

Unter www.grund-oberschule-schwanebeck.de (Dokumente & Service > Einschulung 2024) haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars. Dort finden Sie auch alle Informationen zur Anmeldun g, benötigte Unterlagen, wichtige Termine und weitere Auskünfte zur Schulaufnahme.

Das Anmeldeformular finden Sie ferner unter www.panketal.de (Rathaus > Formularservice > Kinder und Jugend "Anmeldung Grundschule").

Alle erforderlichen Anmeldeunterlagen müssen im Zeitraum 6. November 2023 bis 15. Dezember 2023 (per Post) bei der Grund- und Oberschule Schwanebeck eingehen oder in den Briefkasten (vor dem Schulgelände an der Ausfahrt, in der Nähe des Schulcontainers) eingeworfen werden.

Das Anmeldeformular muss mit den Original-Unterschriften der Sorgeberechtigten eingereicht werden, daher ist ein Versand per Mail nicht möglich.

Grundschule Zepernick

Schulträger: Gemeinde Panketal Telefon der Schule: 030 94511330

Unter www.grundschule-zepernick.de (Infos für Eltern > Einschulung - Schulanfänger > Formulare "Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren") haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars. Dort finden Sie auch alle Informationen zur Anmeldung, benötigte Unterlagen, wichtige Termine und weitere Auskünfte zur Schulaufnahme.

Das Anmeldeformular finden Sie ferner unter www.panketal.de (Rathaus > Formularservice > Kinder und Jugend "Anmeldung Grundschule").

Alle erforderlichen Anmeldeunterlagen müssen im Zeitraum 1. November 2023 bis 31. Dezember 2023 (per Post) bei der Grundschule Zepernick eingehen.

Das Anmeldeformular muss mit den Original-Unterschriften der Sorgeberechtigten eingereicht werden, daher ist ein Versand per Mail nicht möglich.

Die Informationsveranstaltung für die zukünftigen Lernanfänger findet am 16. November 2023 um 18 Uhr in der Zepernicker Mensa statt.

gez. Nicole Braun Fachdienstleiterin III Gemeinde Panketal Schulverwaltungsamt gez. Thomas Bauer Amtsleiter Liegenschafts- und Landkreis Barnim

Bekanntmachung einer Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest – Subtyp H5 – in Hausgeflügelbestände

Auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Ein- oder Verschleppung des Geflügelpesterregers durch Wildvögel in Hausgeflügelbestände werden gemäß § 4 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) i. V. m. § 7 Abs. 5 Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) sowie auf der Grundlage des § 14a Geflügelpestverordnung folgende Anordnungen getroffen:

- 1 Veranstalter für Geflügelausstellungen haben dafür Sorge zu tragen, dass
 - a. die jeweilige Veranstaltung in geschlossenen Räumen durchgeführt wird,
 - b. teilnehmendes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) vorab klinisch von einem Tierarzt untersucht wird und
 - c. aufgestelltes Geflügel längstens sieben Tage vor der jeweiligen Veranstaltung virologisch negativ auf das hochpathogene aviäre Influenzavirus untersucht wurde.

Der Untersuchungsbefund und die Bestätigung über die stattgefundene klinische Untersuchung des teilnehmenden Geflügels sind der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

- 2 Geflügelhändler dürfen Geflügel gewerbsmäßig nur abgeben, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder im Fall von Enten und Gänsen virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist. Die tierärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der Untersuchung ist mitzuführen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- 3 Alle Geflügelhalter haben sicherzustellen, dass
 - a. Geflügel nur an Stellen gefüttert wird, die für wildlebende Vögel nicht zugänglich sind,
 - b. Geflügel nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt wird und
 - c. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.
- 4 Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 bis 3 wird angeordnet.

Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt so lange, bis sie aufgehoben wird.

Begründung:

Bei der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) handelt es sich um eine hochansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung beim Geflügel. Nach einem Eintrag dieser Krankheit in einen Geflügelbestand sind die wirtschaftlichen Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) und dessen benachbarte Betriebe immens. Ein Ausbruch hat, aufgrund der weiteren anzuordnenden Maßnahmen, neben der Tötung des betroffenen Bestandes auch weitreichende und erhebliche wirtschaftlichen Folgen sowie Beschränkungen und Verluste für weitere Geflügelhalter, Schlachtstätten und die verarbeitende Industrie.

Die andauernde enzootische Geflügelpest-Lage bei Wildvögeln in Deutschland und dem Land Brandenburg ist mit einem Eintrags- und Verbreitungsrisiko für Hausgeflügelbestände verbunden. Kühlere Temperaturen und schwächere UV-Strahlung begünstigen ein Überdauern von HPAI-Viren in der Umwelt.

Der Vogelzug stellt einen weiteren Risikofaktor für die Aus- und Weiterverbreitung der HPAI-Viren dar

Das Eintrags- und Verbreitungsrisiko für die Hausgeflügelbestände durch Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe und durch Veranstaltungen mit Geflügel ist aus den Erfahrungen des letzten Jahres unter diesen Bedingungen hoch.

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) ist der Landkreis Barnim, hier das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der auf Grund diesen Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften die zuständige Behörde.

Die Anordnungen verfolgen den Zweck, die Einschleppung und die Ausbreitung des Erregers der Geflügelpest – Subtyp H5 – in Hausgeflügelbestände, durch die getroffenen Regelungen so einzudämmen, dass eine mittel- oder unmittelbare Einschleppung des Virus in den Hausgeflügelbestand bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt vermieden werden kann. Daher wird von dem Ermessen in § 7 und § 14a der Geflügelpestverordnung Gebrauch gemacht. Die Interessen des Einzelnen stehen insoweit hinter dem allgemeinen Interesse an der Tierseuchenbekämpfung und an der Tiergesundheit der Geflügelbestände zurück.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wurde bei der Auswahl der v. g. Mittel beachtet.

Im Einzelnen:

zu 1

Gemäß § 4 Abs. 2 ViehVerkV kann die zuständige Behörde Veranstaltungen nach § 4 Abs. 1 ViehVerkV beschränken oder verbieten, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist.

Gemäß § 7 Abs. 5 Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde für Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art die v. g. Maßnahmen anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist.

In Anbetracht der Risikobewertung und zum Schutz vor der Einschleppung und der Ausbreitung des Erregers der Geflügelpest – Subtyp H5 – in Hausgeflügelbestände ist die Anordnung erforderlich und angemessen. Das öffentliche Interesse an der Tiergesundheit der Geflügelbestände des Landkreises Barnim überwiegt insoweit den privaten Interessen der Vereine und Tierhalter an der Durchführung von Geflügelveranstaltungen ohne Auflagen.

zu 2

Gemäß § 14a Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde die v. g. Maßnahmen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen.

Durch Geflügelhändler besteht ein großes Risiko, den Erreger der Geflügelpest über weite Strecken und an viele Kleinsthalter zu verbreiten, deshalb sind die angeordneten Maßnahmen notwendig. Die Maßnahmen sind nach Auffassung unserer Behörde erforderlich, angemessen und verhältnismäßig.

zu 3

Gemäß § 3 Geflügelpest-Verordnung hat, wer Geflügel hält, sicherzustellen, dass

- 1. die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
- 2. die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und
- 3. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

zu 4

Nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs dann, wenn die sofortige Vollziehung von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, im öffentlichen Interesse besonders angeordnet wird.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i.V.m. § 37 TierGesG hat die Anfechtung der Anordnungen keine aufschiebende Wirkung.

Die Anordnungen sind geeignet dem Zweck dieser Tierseuchenallgemeinverfügung, den sofortigen Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest – Subtyp H5 – in Hausgeflügelbestände, zu erfüllen.

Die Maßnahmen sind erforderlich, um die Gefahr der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest – Subtyp H5 – in Hausgeflügelbestände zu verhindern.

Andere, mildere Maßnahmen waren im Gesamtkontext zur Bekämpfung der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest – Subtyp H5 – in Hausgeflügelbestände nicht geeignet und daher nicht auszuwählen.

Aus diesem Grund haben die Interessen einzelner Personen oder Personengruppen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs hinter dem öffentlichen Interesse an der sofortigen Vollziehung der Maßnahmen und der damit verbundenen sofortigen Tierseuchenbekämpfung zurückzustehen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wurde berücksichtigt. Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen war somit anzuordnen.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 S. 4 und 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)
- Gesetz zur Vorbeugung und zur Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG)
- Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV)
- Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwG0)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim, Der Landrat, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur eingelegt werden. Für diesen Fall verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse rechtsbehelf@kvbarnim.de. Ferner kann der Widerspruch als elektronisches Dokument über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) eingelegt werden.

Wir weisen darauf hin, dass ein gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung eingelegter Widerspruch, aufgrund der angeordneten sofortigen Vollziehung, keine aufschiebende Wirkung hat.

Sie können beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), Logenstr. 13 in 15230 Frankfurt (Oder), die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung Ihres Widerspruchs nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragen.

Hinweis:

- Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung können gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 3 und 4 TierGesG i.V.m. § 64 Geflügelpest-Verordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € belegt werden.

Eberswalde, den 27. September 2023

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Information zum Kreisausschuss in der 6. Wahlperiode am 16. Oktober 2023

Der Kreisausschuss am 16. Oktober 2023 entfällt.

Eberswalde, den 27. September 2023

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 6. Wahlperiode am 25. September 2023

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

II-51-40/23 Nr. des Antrages

Thema des Antrages Ergänzungen zur Aufstellung der Vorschlagslisten zur Wahl 2023 der

Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024

bis 2028

Beschlossene

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz Antragsformulierung die Ergänzungen der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffin-

nen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Eberswalde, den 27. September 2023

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der der 19. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 27. September 2023

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Beschlusses 441-19/23 Nr. des Antrages 1-10-16/23

Thema des Antrages Festlegung der Schulformen beim Ausbau der Schullandschaft der wei-

terführenden Schulen im Planungsbereich II

Beschlossene Der durch den Kreistag am 23. Juni 2021 beschlossene Ausbau der Antragsformulierung Schulkapazitäten im Planungsbereich II (Beschluss-Nr. 238-10/21) erfolgt

in den Schulformen Oberschule und Gymnasium.

Nr. des Beschlusses 442-19/23 Nr. des Antrages VKT-9/23

Thema des Antrages Sitzungskalender für das Jahr 2024

Beschlossene Der Kreistag bestätigt die Termine für die Kreistags- und Kreisaus-

Antragsformulierung schusssitzungen als Planungsgrundlage.

Die Termine für die Sitzungen der Fachausschüsse bilden einen Orientierungsrahmen. Notwendige Änderungen im Laufe des Jahres bleiben den

Ausschüssen vorbehalten.

Nr. des Beschlusses 443-19/23 Nr. des Antrages LR-63/23

Thema des Antrages Berufung der Kreiswahlleiterin und ihrer Stellvertreterin zu den Kommu-

nalwahlen am 9. Juni 2024 im Wahlgebiet Barnim

Beschlossene Der Kreistag beruft

Antragsformulierung Frau Stephanie Kasten zur Kreiswahlleiterin und

Frau Anne Reinsdorf zur Stellvertreterin.

Nr. des Beschlusses 444-19/23

Nr. des Antrages STELLUNGNAHME/EMPFEHLUNG A1-4/23

Thema des Antrages Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet Barnim zur Wahl

des Kreistages am 9. Juni 2024

Beschlossene Der Kreistag beschließt die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise zur Wahl Antragsformulierung des Kreistages am 9. Juni 2024 (9 Wahlkreise, Variante II) gemäß Anlage.

Nr. des Antrages LR-62/23

Thema des Antrages Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet Barnim zur Wahl

des Kreistages am 9. Juni 2024

Beschlossene Der Kreistag beschließt die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise zur

Antragsformulierung Wahl des Kreistages am 9. Juni 2024 (9 Wahlkreise, Variante II) gemäß

Anlage.

Hinweis: Mit eingearbeiteter Stellungnahme/Empfehlung A1-4/23

Nr. des Beschlusses 445-19/23 Nr. des Antrages LR-35.1/23

Thema des Antrages Neubenennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates des Landkreises

Barnim

Beschlossene

Der Kreistag benennt

Antragsformulierung Frau Petra Krummel (Seniorenbeirat der Gemeinde Panketal), Frau Karola Philipp (Jüdische Gemeinde Landkreis Barnim) und Herrn Bernhard Ziemer (Volkssolidarität Barnim)

als Mitglieder im Seniorenbeirat des Landkreises Barnim.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

447-19/23 1-20-48/23

Beschlossene

Thema des Antrages Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2023 Der Kreistag beschließt die über- und außerplanmäßigen Mitteleinord-**Antragsformulierung** nungen in den Haushalt 2023 entsprechend Begründung.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

448-19/23 LR-61/23

Thema des Antrages Jahresabschluss und Lagebericht der Sparkasse Barnim zum 31. Dezem-

Beschlossene

Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Spar-Antragsformulierung kasse Barnim zum 31. Dezember 2022 gemäß § 26 Abs. 3 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes zur Kenntnis und erteilt den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 in Einzelbeschlüssen Entlastung.

- 1. Der Kreistag beschließt, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Daniel Kurth, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.
- 2. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Prof. Dr. Alfred Schultz, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.
- 3. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Prof. Dr. Karl-Heinz Fittkau, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.
- 4. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Frau Annett Klingsporn, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.
- 5. Der Kreistag beschließt, als Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Guido Didlof, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.
- 6. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Kim Stattaus, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.

- 7. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Thomas Strese, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.
- 8. Der Kreistag beschließt, das stellvertretende Mitglied des Verwaltungsrates, **Frau Oda Formazin**, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.
- 9. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Manfred Hübler, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.
- 10. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Martin Ehlers, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.
- 11. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Wilhelm Westerkamp, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.
- 12. Der Kreistag beschließt, das stellvertretende Mitglied des Verwaltungsrates, **Herrn Ronny Püschel**, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.
- 13. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Thomas Oguntke, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.
- 14. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates bis zum, Herrn Marek Prötzig, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.
- 15. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Frank Schülke, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.
- 16. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Friedrich Schöne, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.
- 17. Der Kreistag beschließt, das Mitglied des Verwaltungsrates, Frau Susanne Michels, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.

18. Der Kreistag beschließt, das stellvertretende Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Frank Weber, gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

449-19/23 II-50-2.1/23

Thema des Antrages Vorlage zur Anpassung der Richtlinie zur Bestimmung der Angemessen-

heit für die Kosten der Unterkunft im Landkreis Barnim

Beschlossene

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage der Fortschreibung des Antragsformulierung schlüssigen Konzeptes die Richtlinie zur Bestimmung der Angemessenheit für die Kosten der Unterkunft als Arbeitsgrundlage ab dem 1. Okto-

ber 2023.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Beschlossene

450-19/23 III-61-45/23

Thema des Antrages Gemeinsame Konzeption für die Wasserstoffregion Uckermark-Barnim Der Kreistag nimmt den Entwurf der Gemeinsamen Konzeption für die **Antragsformulierung** Wasserstoffregion der Landkreise Uckermark und Barnim zur Kenntnis. Weiterhin werden die Abgeordneten über die Möglichkeit zur Einflussnahme auf das Dokument unterrichtet.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Beschlossene **Antragsformulierung** 451-19/23

DIE LINKE./BAUERN-20/23

Thema des Antrages Umsetzung der Wasserstoffstrategie Barnim-Uckermark Der Kreistag beschließt:

- 1. Nach Vorliegen der Förderstruktur des Landes voraussichtlich im 1. Quartal 2024 – berät der Kreistag in Abhängigkeit von der haushaltspolitischen Situation des Landkreises, ob perspektivisch ein Investitions- und Umsetzungsprogramm Wasserstoff zur Umsetzung der Strategie notwendig und erforderlich sein wird oder das Kreisentwicklungsbudget in der Flächenkulisse, den Konditionen und dem finanziellen Umfang der Förderstruktur anzupassen ist.
- 2. Der Kreistag sieht die Notwendigkeit der Errichtung einer Kommunalen Vertriebsgesellschaft zur Verteilung von Wasserstoff um ein Markthochlaufen sowie eine geschlossene Wertschöpfungskette unter Nutzung der Treibhausminderungsquote der EU in der Region zu ermöglichen.
- 3. Der Kreistag empfiehlt, eine politische Vertretung des Landkreises im bundesweiten Netzwerk der Wasserstoffregionen sicherzustellen.
- 4. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, sich im Rahmen der Novellierung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohle-Sanierungsplanung dafür einzusetzen, dort eine Benehmensklausel zu verankern, die es den Regionalen Planungsgemeinschaften bei der Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und der Gemeinsamen Landesplanung ermöglicht, regionale flächenrelevante Ziele wie z.B. für Wasserstoff, Siedlungenswasserwirtschaft, Wärmeplanung u.a. zügiger umzusetzen.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages 452-19/23

B90/DIE GRÜNEN - 15/23

Thema des Antrages Maßnahmen zu Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Klimaanpassung in schulischen Außenbereichen

Beschlossene Antragsformulierung

Die Planung und Bauausführung der Außenanlagen wird bei allen Schulneubauten durch die folgenden Maßnahmen auf den Schutz und die Gesundheit von Lehrkräften und Schüler*innen sowie auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Bei Bestandsobjekten wird diese Ausstattung schrittweise angestrebt.

- Die Schulhöfe werden naturnah angelegt, einschließlich einer Bepflanzung mit großkronigen Laubbäumen, die (später) im Sommer natürlichen Schatten spenden.
- Ergänzend und ggf. übergangsweise werden Sonnensegel installiert, die Schattenplätze bieten.
- Hecken und Sträucher werden als Lärm-, Sicht- und Staubschutz integriert (gleichzeitig Unfallschutz).
- Spielecken, Zonen für Bewegung, Bereiche, die die Naturverbundenheit der Schüler*innen fördern (Blühwiesen, Pflanzbeete u.ä.) und Rückzugsbereiche werden angelegt.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Thema des Antrages 453-19/23

BVB/FREIE WÄHLER-19/23

Thema des Antrages Kreisentwicklungsbudget zur Erneuerung von Straßenbeleuchtungen gezielt aufstocken

Beschlossene Antragsformulierung 2. Die Vergaberichtlinie und der Kriterienkatalog des Kreisentwicklungsbudgets ist durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Fachausschuss für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft bis zum März 2024 zu überarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hinweis: Punkt 1 wurde abgelehnt und Änderungen in Punkt 2 eingearbeitet. Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Thema des Antrages Beschlossene Antragsformulierung 455-19/23

B90/DIE GRÜNEN/FDP/BFB-1/23

Thema des Antrages Offene Gesellschaft / Hissen der Regenbogenflagge
Beschlossene Der Kreistag bekennt sich zu einer offenen, freiheitlichen, demokratischen

und rechtsstaatlichen Gesellschaft, in der die Würde aller Menschen, insbesondere auch derer aus der Gruppe der LSBTQ*, unantastbar ist. Der Kreistag begrüßt daher das Hissen der Regenbogenflagge am Kreishaus zu entsprechenden, besonderen Anlässen und ermutigt den Landrat ausdrücklich dazu.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Thema des Antrages **457-19/23** LR-3.8/23

Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für

Haushalt und Finanzen (A 2) des Kreistages Barnim

Beschlossene Antragsformulierung

Der Kreistag stellt die Änderungen in der Besetzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (A 2) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt deklaratorisch fest:

Herr Guido Didlof (DIE KONSERVATIVEN) scheidet als Mitglied aus.

Herr Frank Bergner (DIE LINKE./BAUERN) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Herr Thomas Stein (DIE LINKE./BAUERN) scheidet als Mitglied aus und wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

Frau Ulrike Glanz (DIE LINKE./BAUERN) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus und wird als Mitglied benannt.

Herr Imre Kindel (DIE KONSERVATIVEN) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus und wird als Mitglied benannt.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

458-19/23 LR-4.7/23

Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Rechnungsprü-

fungsausschusses (A 3) des Kreistages Barnim

Beschlossene

Der Kreistag stellt die Änderungen in der Besetzung des Rechnungsprü-Antragsformulierung fungsausschusses (A 3) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 Bbg-KVerf wie folgt deklaratorisch fest:

Herr Frank Bergner (DIE LINKE./BAUERN) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

459-19/23 LR-5.9/23

Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft (A 4) des Kreistages Barnim

Beschlossene Antragsformulierung

Der Kreistag stellt die Änderungen in der Besetzung des Ausschusses für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft (A 4) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt deklaratorisch fest:

Herr Frank Bergner (DIE LINKE./BAUERN) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Herr Guido Didlof (DIE KONSERVATIVEN) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Herr Hans Link (DIE KONSERVATIVEN) wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses 460-19/23 Nr. des Antrages LR-6.8/23

Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für

Landwirtschaft, Umweltschutz und Abfallwirtschaft (A 5) des Kreistages

Beschlossene

Der Kreistag stellt die Änderungen in der Besetzung des Ausschusses Antragsformulierung für Landwirtschaft, Umweltschutz und Abfallwirtschaft (A 5) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt fest:

> Herr Frank Bergner (DIE LINKE./BAUERN) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Herr Guido Didlof (DIE KONSERVATIVEN) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Herr Hans Link (DIE KONSERVATIVEN) wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

461-19/23 LR-7.11/23

Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für

Gesundheit, Senioren und Soziales (A 6) des Kreistages Barnim

Beschlossene

Der Kreistag stellt die Änderungen in der Besetzung des Ausschusses Antragsformulierung für Gesundheit, Senioren und Soziales (A 6) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt deklaratorisch fest:

Herr Guido Didlof (DIE KONSERVATIVEN) scheidet als Mitglied aus.

Herr Frank Bergner (DIE LINKE./BAUERN) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Herr Hans Link (DIE KONSERVATIVEN) wird als Mitglied benannt.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

462-19/23 LR-8.11/23

Thema des Antrages Personelle Änderung in der Zusammensetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur (A7) des Kreistages Barnim

> 1. Der Kreistag beschließt die Änderungen in der Besetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur (A7):

Herr Frank Bergner (DIE LINKE./BAUERN) scheidet als Mitglied aus.

Herr Guido Didlof (DIE KONSERVATIVEN) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Herr Hans Link (DIE KONSERVATIVEN) wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

Beschlossene

Herr Thomas Stein (DIE LINKE./BAUERN) scheidet als stellvertretendes **Antragsformulierung** Mitglied aus und wird als Mitglied benannt.

> Frau Bärbel Pfeiffer (Kreisschulbeirat) wird als beratendes Mitglied benannt.

2. Frau Kerstin Schadow (SPD) wird als sachkundige Einwohnerin durch den Kreistag abberufen.

Der Kreistag beruft gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf durch offene Abstimmung als sachkundige Einwohnerin Frau Barbara Bunge (SPD).

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

463-19/23 LR-9.14/23

Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

(A 8) des Landkreises Barnim

Beschlossene

Auf Antrag der Fraktion FDP/ Bürgerfraktion Barnim beschließt der Antragsformulierung Kreistag die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Barnim.

Herr Hans Link (DIE KONSERVATIVEN) wird als Mitglied abberufen.

Herr Marcel Donsch (DIE KONSERVATIVEN) wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Frau Dr. Sabine Klavehn (FDP/Bürgerfraktion Barnim) wird als Mitglied berufen.

Frau Simone Blum (FDP/Bürgerfraktion Barnim) wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Frau Cornelia Still (Staatliche Schulamt) scheidet als beratendes Mitglied aus.

Frau Sabrina Wolf (Staatliche Schulamt) wird als beratendes Mitglied berufen

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die neue personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung..

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Beschlossene

464-19/23 LR-18.2/23

Thema des Antrages Bestellung von Mitgliedern für den Polizeibeirat der Polizeidirektion Ost Der Kreistag beschließt auf Antrag der Fraktion DIE LINKE./BAUERN die Antragsformulierung Neubesetzung der Sitze des Landkreises Barnim im Beirat der Polizeidirektion Ost.

> Herr Frank Bergner (DIE LINKE./BAUERN) scheidet als stellvertretendes Mitglied im Polizeibeirat der Polizeidirektion Ost aus

Herr Lutz Kupitz (DIE LINKE./BAUERN) wird durch den Kreistag als stellvertretendes Mitglied im Polizeibeirat der Polizeidirektion Ost bestellt.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die neue personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Thema des Antrages

465-19/23 LR-13.7/23

Bestellung und Abberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Barnim für die Dauer der Wahlperiode

Beschlossene Antragsformulierung

- 1. Der Kreistag beschließt auf Antrag der Fraktionen DIE KONSERVATIVEN und FDP/Bürgerfraktion Barnim die Neubildung des Verwaltungsrates der Sparkasse Barnim.
- 2. Der Kreistag beschließt die Neubesetzung wie folgt: Herr Guido Didlof (DIE KONSERVATIVEN) wird als Mitglied für die Gruppe der Vertretung des Trägers im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim abberufen.

Der Kreistag bestellt Herrn Marcel Donsch (DIE KONSERVATIVEN) als Mitglied für die Gruppe der Vertretung des Trägers im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die neue personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages Thema des Antrages **466-19/23** LR-15.4/23

Thema des Antrages Bestellung und Abberufung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH

Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag beschließt auf Antrag der Fraktionen DIE KONSERVATIVEN und FDP/Bürgerfraktion Barnim die Neubildung des Aufsichtsrates der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH.

Der Kreistag beschließt die Neubesetzung wie folgt:

Herr Guido Didlof (DIE KONSERVATIVEN) wird als Stellvertreter im Aufsichtsrat der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH durch den Kreistag abberufen.

Der Kreistag bestellt Herrn Heiko Dicks (DIE KONSERVATIVEN) als Stellvertreter im Aufsichtsrat der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH durch den Kreistag.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

In öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommene Anträge:

Nr. des Beschlusses 446-19/23 Nr. des Antrages 1-20-47/23

Thema des Antrages Halbjährliche Berichterstattung zum Stand des Haushaltsvollzugs

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Antragsformulierung

Beschlossene

Nr. des Beschlusses 467-19/23 Nr. des Antrages LR-60/23

Thema des Antrages Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwi-

schen der 18. und der 19. Sitzung des Kreistages

Beschlossene Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen

Antragsformulierung der 18. und der 19. Sitzung des Kreistages zur Kenntnis.

In öffentlicher Sitzung verwiesene Anträge:

Nr. des Beschlusses 453-19/23

Nr. des Antrages BVB/FREIE WÄHLER-19/23

Thema des Antrages Kreisentwicklungsbudget zur Erneuerung von Straßenbeleuchtungen ge-

zielt aufstocken

Antragsformulierung 1. Der Landkreis Barnim stellt den strukturschwachen Gemeinden ab dem Haushaltsiahr 2025 für das Kreisentwicklungsbudget eine Summe von jährlich 300.000 Euro zusätzlich zur Verfügung, mit der gezielt die Erneuerung von öffentlicher Straßenbeleuchtung gefördert wer-

den soll.

Beschlossene **Antragsformulierung** 2. Die Vergaberichtlinie und der Kriterienkatalog des Kreisentwicklungsbudgets ist durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Fachausschuss für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft bis zum März 2024 zu überarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hinweis: Punkt 1 wurde abgelehnt und Änderungen in Punkt 2 eingearbeitet. Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

454-19/23

Thema des Antrages

DIE LINKE./BAUERN-21/23

Beschlossene Antragsformulierung Investitionszuschuss an die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft

Der Kreistag beschließt:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft ein Investitionszuschuss in Höhe von 800.000 € gewährt werden kann. Der Zuschuss soll die Anschaffung neuer Technik zur Umsetzung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft im Landkreis unterstützen. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Investitionszuschusses wird die Kreisverwaltung beauftragt, gemeinsam mit der BDG zu prüfen, mit welchen weiteren Maßnahmen (z.B.: Veränderung des Entsorgungsrhythmus, Behältergrößen, Anreize zur Müllvermeidung) einer weiteren Steigerung der Gebühren zur Abfallentsorgung in den kommenden Jahren entgegengewirkt werden kann.

In öffentlicher Sitzung abgelehnte Anträge:

Nr. des Beschlusses 440-19/23

Änderungsantrag B90/DIE GRÜNEN-16/23 Nr. des Antrages

Thema des Antrages Festlegung der Schulformen beim Ausbau der Schullandschaft der wei-

terführenden Schulen im Planungsbereich II

Antragsformulierung Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der durch den Kreistag am 23. Juni 2021 beschlossene Ausbau der Schulkapazitäten im Planungsbereich II (Beschluss-Nr. 238-10/21) erfolgt in den Schulformen Oberschule, Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Gymnasium.

Im Gebiet der Gemeinde Wandlitz wird eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe errichtet.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

453-19/23

BVB/FREIE WÄHLER-19/23

Thema des Antrages Kreisentwicklungsbudget zur Erneuerung von Straßenbeleuchtungen ge-

zielt aufstocken

Antragsformulierung 1. Der Landkreis Barnim stellt den strukturschwachen Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2025 für das Kreisentwicklungsbudget eine Summe von jährlich 300.000 Euro zusätzlich zur Verfügung, mit der gezielt die Erneuerung von öffentlicher Straßenbeleuchtung gefördert werden soll.

> Hinweis: Punkt 1 wurde abgelehnt und Änderungen in Punkt 2 eingearbeitet. Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft.

Nr. des Beschlusses Nr. des Antrages

456-19/23

DIE KONSERVATIVEN-35/23

Thema des Antrages Einführung digitales Abstimmungssystem

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der digitalen Gremien-Antragsformulierung arbeit die bisherige klassische Hand-Abstimmung auf eine elektronische

Form bis zur KT-Sitzung im Dezember 2023 umzustellen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt bei der Umsetzung des Beschlusses zu berücksichtigen, dass die Abstimmungsergebnisse unmittelbar auf einer Projektionsfläche für alle Sitzungsteilnehmer und Gäste angezeigt werden können.

Eberswalde, den 10. Oktober 2023

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Die Bekanntmachungen des Landkreises Barnim können auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter der Adresse www.barnim.de/Bekanntmachungen nachgelesen werden.

Die Tagesordnungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages Barnim können ebenfalls auf der Internetseite der Kreisverwaltung **www.barnim.de**, im Bereich Verwaltung & Politik – Kreispolitik, unter Online-Dienste im Kreistagsinformationssystem nachgelesen werden. Darüber hinaus erfolgt der Aushang von Bekanntmachungen des Landkreises Barnim sowie von Tagesordnungen und Beschlüssen der Ausschüsse des Kreistages Barnim in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises.

Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde Kreisverwaltung Barnim, Außenstelle Bernau, Jahnstr. 45, 16321 Bernau bei Berlin

